

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/374/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Neuordnung Hausnummernvergabe
Elzerstraße**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
19.03.2019

Aktenzeichen:
5 825-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	10.04.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.04.2019	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der **Neuordnung der Hausnummern** für die „**Elzerstraße**“ gemäß dem Verwaltungsvorschlag in der Anlage zu.

Die Verwaltung wird beauftragt den von der Änderung betroffenen Eigentümern Ihre neue Haus-Nr. per formellen Bescheid mitzuteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die aktuelle Hausnummernvergabe in dem Privatweg „Elzerstraße“ sollte nach entsprechender Genehmigung eines weiteren Bauvorhabens auf der Parzelle 310/20 neu geordnet werden, um die ansonsten zu vergebende „a“-Nr. zu vermeiden, da dies insbesondere bei möglichen Noteinsätzen problematisch werden kann.

Der Eigentümer der Elzerstraße 4, Parzelle 310/1, hat nach entsprechender Anfrage keine Bedenken, zukünftig mit der Bezeichnung „Elzerstraße 6“ geführt zu werden.

Ebenfalls könnte bei möglichen weiteren Bauvorhaben auf den Folgeparzellen dann weiter durchnummeriert werden.

Das gleich gilt für mögliche Bauvorhaben auf der Parzelle 310/11

Die Neuordnung ist auf dem Lageplan **in der Anlage** dargestellt.

Zuständig für die Vergabe von Straßenbezeichnungen und die sich danach orientierenden Hausnummern (linke Seite ungerade Nr. /rechte Seite gerade Nr.) ist die Ortsgemeinde Kottenheim und damit der Ortsgemeinderat.

Man muss sich bei solchen Neuvergaben oder Änderungen *kompromisslos* immer von der praktischen Frage bzw. dem Sicherheitsgedanken leiten lassen:

Findet im Notfall der Krankenwagen/Notarzt oder die Feuerwehr das richtige Wohnhaus?

Hinweis bei Änderungen von Haus-Nr.:

Nach der Rechtsprechung besteht kein dauerhafter Anspruch auf Beibehaltung einer bestehenden Haus-Nr.

Kostenregelung:

Kostenträger der Straßenschilder ist die Ortsgemeinde

Kostenträger der Haus-Nr.-Schilder ist der jeweilige Grundstückseigentümer

Zuteilung:

Die Zuteilung der jeweiligen Haus-Nr. erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch die Verbandsgemeindeverwaltung –Fachbereich Bürgerdienste-.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haus-Nr.-Plan Elzerstraße